Erster Bürgermeister Strohmaier eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 23.02.2023

Der Gemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.02.2023 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen	2

2. Abwassertrennung Ortsteil Rupolz; Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Im Rahmen der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) plante die Gemeinde mehrere Maßnahmen zur Sanierung bzw. Erneuerung des gemeindlichen Abwassersystems, insbesondere zur Umstellung vom Misch- auf das Trennsystem.

Die Maßnahmen „Ziergartenweg“ und „Dorfmitte“ wurden bereits realisiert.
Zum Zeitpunkt der Förderantragstellung war noch nicht klar gewesen, ob die Förderrichtlinien verlängert würden. Falls dies nicht der Fall gewesen wäre, hätte die Schlussrechnung für alle Maßnahmen im Jahr 2019 vorliegen müssen. Dies hätte einen Zeitdruck bedeutet, bei dem nicht klar gewesen wäre, ob unsere und die Kapazitäten der Bauunternehmen für eine fristgerechte Fertigstellung ausgereicht hätten.

Als Alternative im Falle einer Verlängerung der Förderrichtlinien war zunächst vorgesehen, das Vorhaben im Jahr 2020 durchzuführen. Die Förderrichtlinien wurden verlängert, sodass der Förderbescheid bis 31.12.2021 weiterhin Gültigkeit besaß.
Im Oktober 2021 hat die Gemeinde einen Umschreibungsantrag zur nächsten Förderrichtlinie gestellt. Auch dieser Antrag wurde bewilligt und ein neuer Zu-wendungsbescheid wurde erlassen. Der Bewilligungszeitraum wurde bis 31.12.2025 gewährt.

Herr Zimmermann (Zimmermann Ingenieurgesellschaft, Amtzell) hatte den Sachverhalt unter TOP 2 in der Sitzung am 23.02.2023 ausführlich erläutert.

Grundsätzlich muss die Gemeinde nun die Entscheidung treffen, ob

- zunächst gemäß dem vorliegenden Zuwendungsbescheid ein Teil von Rupolz vom Misch- auf das Trennsystem umgestellt wird.

- im gesamten Bereich Rupolz, in dem noch das Mischsystem betrieben wird, auf das Trennsystem umgestellt wird oder
- das bestehende Kanalnetz (Mischsystem) lediglich saniert wird.

Für die Maßnahme gemäß vorliegendem Zuwendungsbescheid ist nach einer vorläufigen Berechnung mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 513.000 € (Gemeindeanteil: 368.053 €) zu rechnen.
Sollte auch die Kreisstraße gequert und der Schmutzwasserkanal bis zur Fa. roseplastic gezogen werde, sind ca. 557.000 € (Gemeindeanteil: 403.125 €) veranschlagt (s. auch Kostenübersicht vom 16.02.2023 als Anlage 1 zu TOP 2)

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, das Abwasser im gesamten Bereich Rupolz, in dem noch ein Mischkanal besteht, zu trennen.
Für die Abwassertrennung im gesamten Bereich Rupolz, in dem noch kein Trennsystem vorhanden ist, ist mit folgenden Kosten zu rechnen (s. auch Kostenübersicht vom 16.02.2023 als Anlage 2 zu TOP 2):

Tiefenlage Schmutzwasserrohre	Gesamtkosten	Gemeindeanteil
3,90 m	2.192.525 €	1.616.986 €
2,60 m	2.245.175 €	1.434.284 €
1,90 m	1.771.609 €	1.045.565 €

Diese Maßnahmen können bei realistischer Betrachtung nicht innerhalb der Gültigkeitsdauer der RZWas 2021 (31.12.2025) realisiert und abgerechnet werden.

Sollte keine Maßnahme zur Abwassertrennung im Bereich Rupolz beschlossen werden, sollte zumindest das bestehende Kanalnetz saniert werden.

Bei einer Innensanierung der vorhandenen Haltungen ist mit Kosten in Höhe von ca. 34.000,00 € zu rechnen.

BM Strohmaier stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, Herrn Altbürgermeister Georg Betz Rederecht zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Herrn Altbürgermeister Georg Betz Rederecht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0

Herr Altbürgermeister Betz erläutert, dass ihm aus seiner Erfahrung heraus unerklärlich ist, dass ein Rückbau des alten Abwasserkanals notwendig ist. Durch das bestehende Gefälle bis zum Anwesen Spähn und die nicht vorhandenen Keller in diesem Gebiet sieht er für diese Maßnahme dort keine Notwendigkeit.

Diese Erkenntnisse sollten laut [redacted] mit dem [redacted] vor einem Beschluss des Gemeinderates abgeklärt werden, deshalb stellt [redacted] einen Antrag zur Geschäftsordnung, diesen TOP zu vertagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0

3. Haushaltsplanung 2023; Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit Finanzplan 2024-2026, erforderlichenfalls Beschlussfassung zu einzelnen Haushaltsstellen

[redacted] (Kämmerin der VG Sigmarszell) erläuterte den Haushaltsplan 2023 mit Finanzplan 2024 – 2026 umfänglich in der Haushaltsberatung am 26.01.2023.

Sie stellt dem Gremium nun die Änderungen, die in der Haushaltsberatung angeregt wurden und die sich seither ergeben haben, anhand einer Übersicht (Anlage 1) vor.

Die Haushaltssatzung 2023 samt Anlagen wie Haushaltsplan und Finanzplan ging den Gemeinderäten mit der Sitzungsladung zu.

Verwaltungshaushalt

Bei der HHSt. 1300.56210 wurde gemäß der Haushaltsberatungen ein Ansatz für die Bezuschussung von LKW-Führerscheinen für Mitglieder der FFW in Höhe von 2.000,00 € gebildet. Der Ansatz bei der HHSt. 1300.63250 wurde aufgrund von Beschaffungen für eine mögliche Notversorgung in einer Blackout Situation von 500,00 € auf 1.000,00 € erhöht.

Für zwei zusätzliche Stellen in der Krippe wurden die Ansätze bei den HHSt. 4642.41400, 4642.43400, 4642.44400 um insgesamt 36.000,00 € erhöht.
Für die entsprechenden Stellenausschreibungen wurde der Ansatz bei HHSt. 4642.65900 von 2.000,00 € auf 4.000,00 € erhöht.

Der Ansatz bei HHSt. 7000.51530 wurde aufgrund der anstehenden Kanalreinigung und -inspektion im Rahmen der EÜV 2023 im Bereich 3 (voraussichtliche Kosten 44.000 €) um 25.000,00 € auf insgesamt 75.000 € erhöht.

In der Haushaltsberatung trat die Frage auf, weshalb die Einleitungsgebühren der Stadt Wangen so stark, nämlich von 1,49 € auf 2,22 €, erhöht wurden. Auf Nachfrage bei der Stadt Wangen wurde mitgeteilt, dass dies auf die steigenden Energiekosten, insbesondere die Stromkosten, zurückzuführen sei. Der dafür gebildete Ansatz beläuft sich auf 160.000,00 €.

Bei HHSt. 7000.63420 waren die Stromkosten für die Pumpwerke und die Kläranlage zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen mit 40.000 € veranschlagt. Zu diesem Zeitpunkt waren der Abrechnungsbetrag 2022 und die Vorauszahlungsbeträge 2023 noch nicht bekannt. Zwischenzeitlich ist diese Berechnung eingegangen. Demnach belaufen sich die Stromkosten im HHJ 2023 auf insgesamt 23.068,12 €. Um aufgrund der Abrechnungssystematik der EGS und steigenden Strompreisen im Jahr 2024 einer hohen Abrechnung zu entgehen, wurden die Abschläge auf die Stromkosten freiwillig erhöht. Der Haushaltsansatz wurde mit 36.000 € gebildet.

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgt die turnusgemäße Neukalkulation der Abwassergebühren, wofür zum Zeitpunkt der Haushaltsberatung ein Ansatz in Höhe von 20.000 € bei HHSt. 7000.65500 gebildet wurde. Für die Honorare für Bauleitung, Datenauswertung und Erstellung einer Sanierungskonzeption EÜV Bereiche 2 und 3 wird der Ansatz um weitere 20.000 € auf insgesamt 40.000 € erhöht.

Die HHSt. für die Kreisumlage (9000.83210) kann aufgrund des beschlossenen Kreisumlagehebesatzes von 41,5 % gemäß Haushaltsausschusssitzung des Landkreises um 45.800,00 € gesenkt werden.

Durch die angeführten Veränderungen kommt es zu einer Verringerung der Zuführung zum Vermögenshaushaltes um 29.700 €. Das Volumen des Verwaltungshaushalts beläuft sich auf 4.863.800,00 €.

[redacted] erkundigt sich bei Frau Schmid, ob die Zinsausgaben im VwHH mit eingeplant sind. Dies verneint [redacted] und erklärt, dass diese im Finanzplan bereits vorgesehen sind.

Vermögenshaushalt

Bei der HHSt. 3210.94000 wurde zunächst ein Ansatz in Höhe von 50.000 € für Hochbaumaßnahmen am Heimatmuseum gebildet. Aufgrund zusätzlicher Planungsleistungen wurde der Ansatz um 10.000,00 € erhöht.

Des Weiteren wurde für die Errichtung des Dorfbrunnens der Ansatz bei der HHSt. 3400.95000 von 10.000,00 € auf 32.000,00 € erhöht.

Für die Erschließung des Gewerbegebietes B12 wird im Jahr 2023 die Schlussrechnung des Ingenieurbüros erwartet. Hier ist mit Kosten in Höhe von 40.000 € zu rechnen.

Der Ansatz bei der HHSt. 7003.95000 für das Trennsystem Rupolz / Roßhimmel wurde um 40.000,00 € erhöht, da – wie bei TOP 2 erläutert – die Umsetzung der Maßnahme nach der Förderrichtlinie RZWas durchgeführt werden soll.
Im Finanzplan sind diesbezüglich in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 jeweils 250.000 € für Tiefbaumaßnahmen einkalkuliert. Mit der Fördereinnahme wird frühestens im Jahr 2026 zu rechnen sein. Der Einnahmeansatz wurde mit 112.000 € eingestellt.

Der Verwendungsnachweis für die Maßnahme Kanalisierung und Einführung eines Trennsystems im Ziergartenweg wurde zwischenzeitlich durch das Wasserwirtschaftsamt geprüft. Demnach wurde der Einnahmeansatz bei HHSt. 7016.36100 von 105.000 € auf 88.000 € reduziert. Des Weiteren wurde ein Ansatz bei 7016.95000 für ausstehende Rechnungen in Höhe von 4.200,00 € gebildet.

Für die Maßnahme Kanalsanierung und Trennung des Schmutzwasserkanals und des Niederschlagswasserkanals im Bereich der Dorfmitte (Hauptstraße, Dorfstraße, Sennereiweg) konnte der Ansatz bei der HHSt. 7017.36100 gem. geprüftem Verwendungsnachweis durch das WWA um 2.000,00 € erhöht werden. Für die ausstehende Schlussrechnung des Ingenieurbüros und weiteren Rechnungen des Tiefbauunternehmens wurde bei HHSt. 7017.95000 ein Ansatz von 45.500,00 € gebildet.

In der Haushaltsberatung am 26.01.2023 wurde die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Feuerwehrhaus angeregt. Für entsprechende Planungsleistungen wurde bei HHSt. 8417.94000 ein Ansatz in Höhe von 20.000,00 € gebildet.

Aufgrund der angeführten Änderungen kommt es zu einer Verringerung der Zuführung zur Allgemeinen Rücklage von 196.400,00 €. Somit ergibt sich ein Volumen im Vermögenshaushalt von 3.186.800,00 €.

Im Anschluss wird die Haushaltssatzung 2023 durch den Ersten Bürgermeister verlesen und via Beamer präsentiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 zu.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0

BM Strohmaier dankt im Namen der Gemeinde [redacted] für die Vorbereitung des Haushaltes, [redacted] schließt sich diesem Dank im Namen des Rechnungsprüfungsausschusses an.

4. Bekanntgaben und Anfragen

BM Strohmaier informiert darüber, dass die Videokonferenz bezüglich der Bahnhalte im Landkreis Lindau (Bodensee) mit der Deutschen Bahn AG, der Bayerischen Eisenbahngesellschaft und der Regierung von Schwaben am 03.03.2023 stattgefunden hat. Laut der Deutschen Bahn wird die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) und 4 (Genehmigungsplanung) in Auftrag gegeben. Im Anschluss wird es eine Wirtschaftlichkeitsanalyse geben. Der derzeitige Baubeginn ist für 2028 geplant.

[redacted] erkundigt sich, ob ein Seitenstreifen für Fußgänger und Radfahrer in der Hauptstraße möglich ist. Nach Rücksprache mit der Polizei erklärt BM Strohmaier, dass solch ein Streifen eine trügerische Sicherheit gibt und das Gefährdungspotential an dieser Stelle ohnehin nicht allzu hoch ist.